

II-2857 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates



XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

1374/A.B.

ZU 1387/J.

Präs. am 1. Aug. 1969

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Herren Abgeordneten HERR, KONIR und Genossen am 10.7.1969 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1387/J, betreffend die Sicherheitsverhältnisse in Traiskirchen, beehre ich mich mitzuteilen:

Am Stichtag 13. Juli 1969 befanden sich im Lager Traiskirchen insgesamt 1761 Flüchtlinge, nachdem das Bundesministerium für Inneres in der letzten Zeit, unter anderem auch durch Einrichtung eines Auffanglagers in Wien-Arsenal, die Insassenzahl des Lagers Traiskirchen wesentlich senken konnte. Von den genannten 1761 Flüchtlingen waren am Stichtag 322 im Transitlager untergebracht und durften dieses nicht verlassen. Etwa die Hälfte der im Freilager unterbrachten 1439 Flüchtlinge waren Frauen und Kinder.

Den insgesamt etwa 700 männlichen Flüchtlingen mit Bewegungsfreiheit stehen 22 Beamte des für den Ortsbereich zuständigen Gendarmeriepostenkommandos Traiskirchen und 35 Beamte der Gendarmerie-Expositur im Flüchtlingslager gegenüber; die letztgenannten Beamten versehen Turnusdienst, so daß jeweils 10-12 Beamte der Gendarmerie-Expositur gleichzeitig anwesend sind.

In der Zeit vom 1. April bis 15. Juli 1969 wurden vom Gendarmeriepostenkommando Traiskirchen wegen Delikten, die von Flüchtlingen gesetzt wurden bzw. an denen Flüchtlinge beteiligt waren, nachstehend angezählte Anzeigen erstattet:

Wegen Verbrechens des Raubes	1 Anzeige
wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit gegen Beamte und schwerer Körperverletzung	2 Anzeigen

- 2 -

wegen Verbrechens der Unzucht wider die Natur (§ 129 1 b StG)	1 Anzeige
wegen Diebstahls (§§ 171 ff u. 460 StG)	13 Anzeigen
wegen leichter körperlicher Beschädigung (§ 411 StG)	11 Anzeigen
wegen Verkehrsunfällen und Trunkenheit im Fahrdienst	13 Anzeigen
wegen Verwaltungsübertretungen nach Art. VIII EGVG	28 Anzeigen
weitere wurden gegen u.T. wegen Diebstahls erstattet	37 Anzeigen.

Im gleichen Zeitraum erstattete die Gendarmerie-
Espositur Traiskirchen folgende Anzeigen:

Wegen Verbrechens der öffentli- chen Gewalttätigkeit nach § 99 StG.	1 Anzeige
wegen Übertretung der körper- lichen Beschädigung	6 Anzeigen.

Eine unverhältnismäßig hohe Zahl strafbarer Handlungen konnte demnach nicht festgestellt werden.

Es ist begreiflich, daß das oft gruppenweise Auftreten von Flüchtlingen die Bevölkerung, vor allem die Frauen, beunruhigt und Ablehnung hervorruft, doch würde eine Erhöhung des Standes an Gendarmeriebeamten im Rahmen des Möglichen hier kaum Abhilfe schaffen.

Zu den einzelnen Anfragepunkten wird daher mitgeteilt:

Zu 1.)

Im gegenwärtigen Zeitpunkt sehe ich im Hinblick auf den derzeitigen Stand an Gendarmeriebeamten kaum eine

- 3 -

Möglichkeit, eine Vermehrung des Standes an Gendarmeriebeamten am Gendarmeriepostenkommando Traiskirchen in Aussicht zu nehmen. Die zuständigen Sicherheitsbehörden und Exekutivorgane sind angewiesen, den Sicherheitsverhältnissen in diesem Bereiche ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Zu 2.)

Eine Erhöhung des Personalstandes beim Gendarmeriepostenkommando Traiskirchen sowie bei der Gendarmerie-Expositur im Lager ist zunächst Angelegenheit der zuständigen Sicherheitsorgane in Niederösterreich.

29. Juli 1969

Der Bundesminister:

